

Ausbildungsvertrag zum Fernlehre-Zertifikatslehrgang**„Energieberatung Wohngebäude (Vertiefung)“,**

zugelassen durch die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU), Zulassungsnummer: 7403121

zwischen

Name, Vorname, ggf. Titel

ggf. Adresszusatz

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

Geburtsdatum (nachfolgend „Teilnehmer:in“ genannt)

und der

ina Planungsgesellschaft mbH

Schleiermacherstraße 12

64283 Darmstadt

(nachfolgend „Veranstalterin“ genannt)

Sofern von oben abweichende Rechnungsanschrift:

E-Mail-Adresse für elektr. Rechnungsversand (falls gewünscht):

Selbstauskunft zur beruflichen Vorqualifikation Bitte Zutreffendes ankreuzen, mehrere Kreuze möglich)

- Die Ausstellungsberechtigung für Energieausweise für Wohngebäude gemäß GEG 2020 §88 liegt bereits vor.

Der/die Teilnehmer:in gehört nach Gebäudeenergiegesetz 2020 (GEG) §88 zu folgender Personengruppe:

- Nr. 1, die nach bauordnungsrechtlichen Vorschriften der Länder zur Unterzeichnung von bautechnischen Nachweisen des Wärmeschutzes oder der Energieeinsparung bei der Errichtung von Gebäuden berechtigt ist, im Rahmen der jeweiligen Nachweisberechtigung
- Nr. 2, die einen berufsqualifizierenden Hochschulabschluss erworben hat
- A) in einer der Fachrichtungen Architektur, Innenarchitektur, Hochbau, Bauingenieurwesen, Technische Gebäudeausrüstung, Physik, Bauphysik, Maschinenbau oder Elektrotechnik oder
- B) in einer anderen technischen oder naturwissenschaftlichen Fachrichtung mit einem Ausbildungsschwerpunkt auf einem unter Buchstabe A) genannten Gebiet,
- Nr. 3, die
- A) für ein zulassungspflichtiges Bau-, Ausbau- oder anlagentechnisches Gewerbe oder für das Schornstiefegerhandwerk die Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle erfüllt,
- B) für ein zulassungsfreies Handwerk in einem der Bereiche nach Buchstabe A) einen Meistertitel erworben hat oder
- C) auf Grund ihrer Ausbildung berechtigt ist, ein zulassungspflichtiges Handwerk in einem der Bereiche nach Buchstabe a ohne Meistertitel selbständig auszuüben, oder
- Nr. 4, die staatlich anerkannter oder geprüfter Techniker ist, dessen Ausbildungsschwerpunkt auch die Beurteilung der Gebäudehülle, die Beurteilung von Heizungs- und Warmwasserbereitungsanlagen oder die Beurteilung von Lüftungs- und Klimaanlage umfasst.
- andere Personen (keine Ausstellungsberechtigung für Energieausweise nach GEG 2020 §88 möglich; diese ist meist notwendige Grundqualifikation, um die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) zu beantragen bzw. sich als Energieeffizienz-Expert:in bei der Deutschen Energieagentur (dena) listen zu lassen).

1. Ziel und Gegenstand des Lehrgangs

Ziel des Fernlehre-Zertifikatslehrgangs „Energieberatung Wohngebäude (Vertiefung)“ ist es, den/die Teilnehmer:in im Bereich des energieeffizienten Bauens und Sanierens weiterzubilden und fachlich in die Lage zu versetzen, unter Berücksichtigung der technischen Regelwerke und der gesetzlichen Vorschriften Wohngebäude energetisch zu bewerten und zu bilanzieren, tragfähige energetische Sanierungskonzepte zu entwickeln und zu bewerten und Energieausweise für Wohngebäude nach dem Gebäudeenergiegesetz (GEG) zu erstellen.

Das Basismodul gemäß Anlage 1 des Regelhefts der Energieeffizienz-Expertenliste für Förderprogramme des Bundes der Deutschen Energie-Agentur GmbH (dena) wird als absolviert vorausgesetzt.

Der Lehrgang entspricht den Anforderungen

- an Weiterbildungen im Rahmen der Zusatzqualifikation für die Eintragung als Energieeffizienz-Expert:in in die Energieeffizienz-Expertenliste für Förderprogramme des Bundes in der Kategorie „Bundesförderung für effiziente Gebäude – Wohngebäude“ gemäß dem Regelheft der Deutschen Energie-Agentur GmbH (dena), Anlage 1 für Wohngebäude (Vertiefungsmodul) (Stand: 01.07.2021).

Der Lehrgang schließt mit der Abschlussprüfung zur/zum „Energieberater:in TU Darmstadt für Wohngebäude“ als Zertifikat der Veranstalterin ab.

Widerrufsbelehrung**Widerrufsrecht**

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie der ina Planungsgesellschaft mbH, Schleiermacherstraße 12, 64283 Darmstadt, Telefon: 06151/785 22 22, lehrgang@ina-darmstadt.de, mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Sie können dafür das beigelegte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall wird Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelt berechnet.

2. Umfang und Dauer des Lehrgangs  (Bitte Zutreffendes ankreuzen)

Der/die Teilnehmer:in bucht entsprechend seiner Vorqualifikation und seinem Vorwissen einen Umfang von

40 Unterrichtseinheiten (UE), zzgl. eintägigem Präsenz-Abschlusstermin zum Preis von **1.700,00 €** (inkl. 19 % MwSt.)

Dabei entspricht eine Unterrichtseinheit 90 Minuten.

Die Anmeldung zum Lehrgang ist jederzeit durch Zusendung des vollständig ausgefüllten Vertrages im Original und aller notwendigen Anlagen möglich. Die Lehrgangsdauer beginnt mit Erhalt eines Scans oder einer Kopie des von der Veranstalterin gegengezeichneten Vertrages, jedoch nicht vor Erhalt der Einwahldaten zum Lehrmaterial. Die Lehrgangsdauer beträgt regulär 6 Monate und endet mit der Abschlussprüfung, spätestens jedoch nach maximal 12 Monaten. Die Dauer von 12 Monaten kann auf Antrag verlängert werden. Die Entscheidung über die Verlängerung liegt beim Veranstalter. Nach Ende der Lehrgangsdauer wird die Zugangsberechtigung des Teilnehmers auf die Studienunterlagen gesperrt. Die Prüfung kann außerhalb der Lehrgangsdauer nicht abgelegt werden.

3. Leistungsumfang des Lehrgangs / Pflichten der Vertragsschließenden

Die Veranstalterin verpflichtet sich, dem/der Teilnehmer:in das Fernlehrmaterial für die Lehrgangsdauer digital über die Lernplattform der Veranstalterin zur Verfügung zu stellen, dem/der Teilnehmer:in diejenigen Anleitungen zu geben, die erkennbar benötigt werden, den Lernerfolg zu überwachen, insbesondere die Einsendearbeiten sowie die Abschlussprüfung innerhalb angemessener Zeit sorgfältig zu korrigieren. Nach bestandener Abschlussprüfung, jedoch frühestens nach Eingang der gesamten Lehrgangsgebühr, stellt die Veranstalterin eine auf den/die Teilnehmer:in ausgestelltes Abschlusszertifikat unter Nennung des Inhaltes und des Umfangs des Lehrgangs sowie etwaige weitere Bescheinigungen aus und sendet diese zu.


Der/die Teilnehmer:in ist verpflichtet, die vereinbarte Vergütung in den vereinbarten Zeitabschnitten zu leisten.

4. Lehrgangsgebühren, Nachlässe, Zahlungsweise und Zahlungsfristen:

Die reguläre Lehrgangsgebühr entspricht der unter Nr. 2. dieses Vertrages genannten Lehrgangsgebühr entsprechend dem gewählten Umfang und vergütet die oben genannten Leistungen der Veranstalterin. Nicht in den Lehrgangsgebühren inbegriffen sind alle dem/der Teilnehmer:in darüber hinaus im Zusammenhang mit dem Fernlehrgang möglicherweise entstehenden Kosten (z. B. technische Ausstattung, Software, Fernkommunikationsmittel, Ausdrucke, weiterführende Hilfsmittel zum Studium, wie z. B. weiterführende Literatur, Workshops, Fahrt und Übernachtungskosten im Zusammenhang mit der Abschlussprüfung).

Die Zahlung der Lehrgangsgebühr erfolgt in zwei Raten. Die erste Rate ist 30 Tage nach Rechnungserhalt fällig, die zweite Rate 90 Tage nach Rechnungserhalt.

5. Nachlässe und Zahlungsweise

 (Bitte ggf. Zutreffendes ankreuzen)

- Der/die Teilnehmer:in gehört zu einer nachlassberechtigten Personengruppe (wiederkehrende Teilnehmer:innen, Auszubildende, Studierende, Hochschulabsolvent:innen (bis zu vier Jahre nach Studienabschluss), Arbeitssuchende, Rentner:innen) und erhält einen Nachlass von 5 % auf die Netto-Lehrgangsgebühr. Der Nachlass kann nicht mit einer öffentlichen Bildungsförderung kombiniert werden. Einen Nachweis über die Zugehörigkeit zu einer der nachlassberechtigten Personengruppen legt er diesem Vertrag bei. Der Nachlass ist nicht kumulativ.
- Der/die Teilnehmer:in nimmt eine Weiterbildungsförderung in Anspruch. Die für die Durchführung der Förderung notwendigen Unterlagen legt er/sie diesem Vertrag bei.

6. Zusätzliche Kosten

Werden Einsendearbeiten oder die Abschlussprüfung nicht bestanden, können diese gegen eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von 178,50 € (inkl. 19 % MwSt.) pro Einsendearbeit bzw. Abschlussprüfung wiederholt werden.

7. Zulassungsvoraussetzungen

Die Veranstalterin stellt keine Zulassungsvoraussetzungen. Es können jedoch Anforderungen – z. B. an die berufliche Vorqualifikation des/der Teilnehmer:in – bestehen, um nach erfolgreichem Abschluss des Lehrgangs eine Qualifizierung bei Dritten zu erzielen. Die Entscheidung, ob die Anforderungen zur Erlangung einer Qualifizierung Dritter erfüllt sind, verbleibt ausschließlich bei der entsprechenden Institution. Der Veranstalter überprüft die Erfüllung der Anforderungen Dritter nicht und geht davon aus, dass der/die Teilnehmer:in mit diesem Lehrgang einen seinen Wünschen und Voraussetzungen entsprechenden Lehrgang bucht. Die Veranstalterin gewährleistet, dass der Lehrgang den unter Nr. 1. genannten Anforderungen formal und inhaltlich entspricht.

8. Nutzungsrechte / Eigentum

Alle Lehrgangsunterlagen genießen den Schutz des Urheberrechtsgesetzes. Nutzungsrechte werden nur übertragen, wenn die Nutzungsrechtseinräumung ausdrücklich und schriftlich vereinbart wird. Der/die Teilnehmer:in ist nicht befugt, Lizenzmaterial, das für Schulungszwecke ausgehändigt wird, zu kopieren oder Dritten zugänglich zu machen. Lizenzmaterial sind Datenverarbeitungsprogramme und/oder lizenzierte Datenbestände (Datenbanken) in maschinenlesbarer Form einschließlich zugehöriger Dokumentation.

9. Kündigung

Die Mindestlaufzeit des Vertrages beträgt 6 Monate. Der Vertrag kann ohne Angabe von Gründen erstmals 6 Monate nach Vertragsabschluss mit einer Frist von 6 Wochen gekündigt werden, nach Ablauf des ersten Halbjahres jederzeit mit einer Frist von 3 Monaten. Das Recht von Veranstalterin und Teilnehmer:in, aus wichtigen Gründen zu kündigen, bleibt unberührt. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Eine Rückerstattung der Lehrgangsgebühr ist nicht möglich.

10. Rechte der Veranstalterin

Die Veranstalterin ist berechtigt, den Termin einer Präsenzveranstaltung zum Lehrgangsabschluss zu verschieben, wenn zum ursprünglich angekündigten Termin weniger als fünf Anmeldungen vorliegen. Die Veranstalterin behält sich das Recht vor, einzelne Beiträge eines Lehrgangs (z. B. wegen Aktualisierungen) zu ersetzen oder entfallen zu lassen. Solche Änderungen erzeugen kein Recht auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr oder von Teilen der Teilnahmegebühr oder sonstiger Aufwendungen. Die Veranstalterin kann ohne Angabe von Gründen eine Anmeldung zurückweisen.

11. Haftung

Soweit es sich nicht um wesentliche Pflichten aus dem Vertragsverhältnis ("Kardinalpflichten") handelt, haftet der Veranstalter für sich und seine Erfüllungsgehilfen nur für Schäden, die nachweislich auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung im Rahmen des Vertrags beruhen und die noch als typische Schäden im Rahmen des Vorhersehbaren liegen.

12. Schlussbestimmungen

Der Abschluss dieses Vertrages sowie Änderungen und/oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Mündliche Vereinbarungen gelten nur bei schriftlicher Bestätigung durch die Veranstalterin. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags ganz oder teilweise unwirksam sein, oder sollte der Vertrag eine Lücke enthalten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Teile solcher Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen treten die jeweiligen gesetzlichen Regelungen.

Mit Unterzeichnung dieses Vertrages akzeptiert der/die Teilnehmer:in die Vertragsbedingungen und die Information zur Erhebung von personenbezogenen Daten in der Anlage, bestätigt die Richtigkeit der von ihm gemachten Angaben und meldet sich verbindlich zum Fernlehre-Zertifikatslehrgang „Energieberatung Wohngebäude (Vertiefung)“ mit dem gewählten Umfang an. Er/sie garantiert die eigenständige Bearbeitung der im Rahmen der Weiterbildung zu erbringenden Leistungen.



Datum, Ort, Unterschrift Teilnehmer:in

Datum, Stempel, Unterschrift Veranstalterin

Ich stimme der Ausführung des Vertrages vor Ablauf der Widerrufsfrist ausdrücklich zu. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass das Widerrufsrecht mit Beginn der Ausführung des Vertrages erlischt.



Datum, Ort, Unterschrift Teilnehmer:in